

Trauerordnung des KSV Wedemark – Langenhagen e. V.

Regelung für Bestattungen und Beerdigungen von Mitgliedern des Vorstandes, des erweiterten Vorstandes, des Gesamtvorstandes und der Ehrenmitglieder

Vorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder

Teilnahme von Vorstandsmitgliedern des KSV mit Standarte und Kranz. Nachruf am Grab, Kirche oder Kapelle durch den Vorstand des KSV.
Nachruf im „Norddeutschen Schützen“

Erweiterter Vorstand

Teilnahme von Vorstandsmitgliedern des KSV mit kleinem Gebinde und Schleife. Der Nachruf am Grab, Kirche oder Kapelle erfolgt durch den Vorstand des Vereins.

Gesamtvorstand

Hier wird eine Teilnahme durch Vorstandsmitglieder des KSV Vorstandes angestrebt, dies kann auch durch Mitglieder des erweiterten Vorstandes oder durch Ehrenmitglieder erfolgen. Der Nachruf am Grab, Kirche oder Kapelle erfolgt durch den Vorstand des Vereins.

- Grundsätzlich muss vorher eine Benachrichtigung an den KSV Vorstand erfolgen.
- Bei einer Feuerbestattung entfallen der Kranz oder das kleine Gebinde.

Diese Trauerordnung tritt mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 04.09.2008 sofort in Kraft.